

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Haushaltsplan 2023

1. Der Haushaltsplan der Stadt Kaufbeuren und der von ihr verwalteten Stiftungen wird nach Maßgabe der Entwürfe angenommen die die erforderlichen Satzungen werden erlassen.
2. Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 bis 2026 sind, soweit diese zu einer Nettoneuverschuldung führen, innerhalb eines Zeitraumes von maximal 15 Jahren ab Zuteilung vollständig zu tilgen.

Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kaufbeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- (1) im **Ergebnishaushalt** (ohne interne Leistungsverrechnung) mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 165.132.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	175.073.800 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	9.941.100 EUR

- (2) im **Finanzhaushalt**

a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	157.995.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 160.631.100 EUR
und einem Saldo von	- 2.636.100 EUR
b) aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	27.814.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 62.564.900 EUR

und einem Saldo von - 34.750.900 EUR

- c) aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 35.900.00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von - 3.552.600 EUR
und einem Saldo von 32.347.400 EUR
- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 5.039.600 EUR

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 25.900.000 EUR neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 632.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 35.959.500 EUR für das Jahr 2023 festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) sind in gesonderten Satzungen (Hebesatzsatzungen) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Haushaltssatzung für die von der Stadt Kaufbeuren verwalteten

Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadt Kaufbeuren erlässt aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vom 26.09.2008 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für die unter ihrer Verwaltung stehenden rechtsfähigen Stiftungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab wie folgt:

I. a) Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim)

(1) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	- 821.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.156.100 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	334.900 EUR

(2) **Finanzhaushalt**

a)		<u>aus</u>
	<u>laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	793.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 1.105.400 EUR
	Saldo	- 312.200 EUR
b)		<u>aus</u>
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.100.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 2.100.000 EUR
	Saldo	0 EUR
c)		<u>aus</u>
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 EUR
	Saldo	0 EUR
d)		Saldo
	des Finanzhaushalts	- 312.200 EUR

b) Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist

nach dem Wirtschaftsplan 2023 des Alten- und Pflegeheimes

(1) Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	10.700.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.786.900 EUR
Jahresfehlbetrag	- 86.000 EUR

(2) Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben jeweils	1.298.500 EUR
--------------------------------	---------------

II. Sonstige Stiftungen

(ohne eine gemeinsam mit anderen Kommunen verwaltete Stiftung)

(1) Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	- 486.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	896.600 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	410.200 EUR

(2) Finanzhaushalt

a)		<u>aus</u>
	<u>laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	467.100 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 863.400 EUR
	Saldo	- 396.300 EUR
b)		<u>aus</u>
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.580.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 1.580.000 EUR
	Saldo	0 EUR
c)		<u>aus</u>
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 EUR
	Saldo	0 EUR
d)		Saldo
	des Finanzhaushalts	-396.300 EUR

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.

- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.
- 3) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die sonstigen Stiftungen nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.
- 3) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die sonstigen Stiftungen nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht beansprucht.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- 3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die sonstigen Stiftungen nicht beansprucht.

§ 5

- 1) Der Stellenplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
- 2) Der Stellenplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
- 3) Für die sonstigen Stiftungen wird ein Stellenplan nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 1

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 307 a (über die Referatsleitung)

Kaufbeuren, 28.03.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister